

EU-Mitgliedstaaten einigen sich auf Mandat für Reform der Fluggastrechteverordnung – Vorschläge stoßen auf massive Kritik

- Beim COREPER-Treffen am 18. März haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf ein Mandat für die Reform der Fluggastrechteverordnung (EG 261) geeinigt.
- Das Mandat legt die gemeinsame Verhandlungsposition der Mitgliedstaaten für Gespräche mit dem Europäischen Parlament und der Kommission fest.
- Der geplante Termin für die nächste Verhandlungsrunde sind die Trilogue-Verhandlungen am 23. März.

Berlin – 20. März 2026 – Die EU-Mitgliedstaaten haben der Ratspräsidentschaft am 18. März das Mandat erteilt, Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Reform der EU-Verordnung über Fluggastrechte (EG 261) aufzunehmen. Die Association of Passenger Rights Advocates ([APRA](#)) und führende Wissenschaftler warnen davor, dass das Mandat des Rates katastrophale Folgen für Millionen europäischer Reisende hätte und damit Schutzmaßnahmen abschwächen würde, die Passagiere und die Reisebranche seit mehr als 20 Jahren zuverlässig abgesichert haben. Die Vorschläge sehen vor, die Verspätungsschwelle von drei auf vier Stunden anzuheben und die Entschädigungszahlungen unabhängig von der Flugstrecke auf 300 Euro zu begrenzen.

EU-Rat plant Änderungen an Fluggastrechten, die zwei Jahrzehnte lang funktioniert haben

„Seit mehr als 20 Jahren setzt die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 den Goldstandard für Fluggastrechte. Die Verordnung dient als internationales Vorbild und hat sich bei der Verbesserung der Leistung der Fluggesellschaften als äußerst wirksam erwiesen. Eine [Peer-Review-Studie](#) zeigt, dass die aktuellen Anreize durch die Verordnung effektiv Verspätungen reduzieren. Bei 1,1 Milliarden Reisenden in Europa entspricht dies jährlich einem Zeitverlust von 8.400 Jahren. Die Verordnung beeinflusst das Verhalten der Fluggesellschaften nachhaltig. Gleichzeitig ist der

Luftverkehrssektor weiter gewachsen und bleibt extrem wettbewerbsfähig“, sagt Tomasz Pawliszyn, Präsident der APRA.

Er fährt fort: „Der Vorschlag des EU-Rates würde die Rechte der Passagiere um die Hälfte beschränken und viele Reisende, die stundenlang warten müssen, praktisch schutzlos zurücklassen. Der Anteil anspruchsberechtigter Flüge würde von 0,43 Prozent auf nur 0,2 Prozent sinken. In Deutschland kann beispielsweise die Anfechtung einer abgelehnten Forderung vor Gericht 474 bis 784 Euro kosten, wenn der Passagier den Prozess verliert. Eine geringere Entschädigung würde die Durchsetzung noch schwieriger machen und die Passagiere von der Selbstregulierung der Fluggesellschaften abhängig machen. Zugleich hätte dies negative Folgen für den gesamten Luftverkehrssektor und könnte insbesondere regionale Fluggesellschaften gefährden, für die die Verordnung (EG) Nr. 261 einen wichtigen Anreiz darstellt, auf weniger wettbewerbsintensiven Strecken ein hohes Serviceniveau aufrechtzuerhalten.“

„Dies ist ein Angriff auf zwei Jahrzehnte erfolgreicher Schutzbestimmungen für Reisende“, fährt er fort. „Eine Schwächung der Verordnung würde Millionen von Reisenden im Stich lassen, Verspätungen belohnen und ein System zunichte machen, das die europäische Luftfahrt effizient, rechenschaftspflichtig und fair gehalten hat.“

Befürwortung längerer Wartezeiten

„Eine Anhebung der Verspätungsschwelle bringt Fluggesellschaften keine Einsparungen. Es verleitet sie vielmehr dazu, mehr Flüge zu verspäten“, sagt Pawliszyn. „Unter den derzeitigen Vorschriften entstehen für Fluggesellschaften nur dann höhere Kosten, wenn sie bewusst mehr Flüge verspäten – und höhere Verspätungsschwellen geben ihnen allen Grund dazu.“

Die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 sorgt derzeit dafür, dass die Anreize für Fluggesellschaften mit den Interessen der Passagiere im Einklang stehen. Die Regelung schafft Anreize für Fluggesellschaften, verantwortungsbewusst zu handeln, und hält gleichzeitig die Entschädigungskosten in Grenzen. Der Plan des Rates verlangt von Millionen von Passagieren, längere Verspätungen ohne Schutz hinzunehmen.“

Mehrere Regierungen lehnen weiterhin eine Änderung der bisherigen Vorschriften ab

Der Rat hat die Verhandlungen aufgenommen, ohne mit einer einheitlichen Stimme aufzutreten. Mehrere Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, Portugal und Slowenien, betonten, dass die Zustimmung zu den Verhandlungen nicht automatisch Zustimmung zu den Vorschlägen bedeutet. Die politisch heikelsten Fragen – Verspätungsschwellen und Entschädigungsbeträge – werden voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt im Vermittlungsverfahren diskutiert, in dem Rat und Parlament über das endgültige Ergebnis verhandeln werden.

Über [APRA](#)

Die Association of Passenger Rights Advocates (APRA) wurde 2017 gegründet, um sich für den Schutz von Fluggästen einzusetzen. APRA wurde von den weltweit führenden Flugentschädigungsunternehmen gegründet und hat es sich zur Aufgabe gemacht, den größtmöglichen Schutz für Fluggäste zu gewährleisten. Der Verband beteiligt sich aktiv an einem konstruktiven Dialog mit europäischen und nationalen Institutionen sowie mit Fluggesellschaften, Flughäfen, nationalen Durchsetzungsbehörden und anderen wichtigen Interessengruppen.

APRA bietet eine Kombination aus soliden Daten, fundierten Analysen und kollektivem Wissen, um politische Entscheidungsträger zu informieren und die Interessen der europäischen Fluggäste zu vertreten. AirHelp, EUclaim, Reclamador und Flightright gehören unter anderem zu den Mitgliedern von APRA.

Pressekontakte

Pricilla Tekbas | pricilla.tekbas@tonka-pr.com | +49(0) 176.738.82187

Pia Senkel | pia.senkel@tonka-pr.com | +49(0)173.370.2649